

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **139 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reiche weisen durchwegs wesentlich höhere Verbissbelastungen auf als Gebiete mit intensiven Störungen.

Da sich die Problematik im Erholungswald eher zuspitzen wird und Radikallösungen wie das Eliminieren des Wildes oder das Aussperren des Menschen aus dem Wald nicht zur Diskussion stehen, kommt der Autor zu folgenden Lösungsansätzen: — Abschwächen des beim Wild vorhandenen Feindbildes Mensch durch entsprechendes Verhalten des Jägers — Anpassen der Bejagungsmethode (Ersatz der Ansitzjagd durch Drückjagden) — Schaffung von Sichtschutz entlang von Strassen und Wegen — Besucherlenkung mittels Koordination von erholungswirksamen Massnahmen.

Die massgebenden Wildarten im Beobachtungsgebiet sind Rot- und Muffelwild.

M. Rieder

Österreich

Ursachen des Waldniederganges in Österreich

Bericht 1987 der FIW, 1. und 2. Teil

Österreichische Forst-Ztg., 98 (1987), 5: 24–27 und 8: 64–74

Die Arbeitshypothese der FIW (Forschungsinitiative gegen das Waldsterben) nimmt an, dass die gegenwärtige Niedergangsphase unseres Waldes Ausdruck komplexer Umgestaltungsprozesse im Waldökosystem ist. Die Abläufe werden durch eine Vielzahl anthropogener Einflüsse auf die Wälder vorbedingt, durch hohe Luftschadstoffbelastung oder durch Witterungsextreme ausgelöst und dann als vermehrtes oder vorzeitiges Auftreten biotischer und abiotischer Baumschäden und Vitalitätsverluste sichtbar.

Die von den einzelnen Forschungsleitern in der Artikelserie vorgestellten Ergebnisse konnten den obigen Erklärungsversuch nicht wider-

legen. Schwergewichtig werden die folgenden Themen besprochen:

- Witterungsstress als Vorbelastung für das Waldsterben (Häufung von Witterungsanomalien oder beginnende Klimaänderung seit 1950)
- Säurebelastung der Waldökosysteme (wesentlich grössere Schadstoffeinträge gegenüber Freiland)
- Schwermetallbelastung und Stickstoffeutrophierung der Waldökosysteme (letzteres als ein zentrales Problem der Zukunftsentwicklung)
- Schadenssymptome und Benadelung der Bäume (Problem der Vitalitätsbeurteilung anhand von ursachenunspezifischen Baumreaktionen)
- Zuwachsuntersuchungen (Minderung bzw. Verlagerung am Schaft)
- Schadstoffwirkungen bei Bäumen (Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Schädigung der Nadeloberfläche insbesondere durch Nebel und Rauheif, Nährstoffprobleme und Stoffwechselstörungen bei Nadeln)
- Gesamtauswirkungen auf ökosystemare Prozesse (systeminterne, abiotische und biotische Einflussgrössen; spezifische Auswirkungen auf das Schädlingsauftreten)

Das Waldsterben als Ausdruck eines räumlichen und zeitlichen Mosaiks unterschiedlichster Waldschäden ist nicht auf eine einzelne gemeinsame Ursache zurückzuführen. Abschliessend werden daher nebst einer grossräumigen Emissionskontrolle auch sorgfältig auf die lokalen standörtlichen, ökosystemaren und landschaftlichen Gegebenheiten abgestimmte Sanierungskonzepte postuliert. Diese erfordern nach Meinung der Autoren ausser wissenschaftlichen Begleituntersuchungen generell auch eine Besinnung auf einen sanften Umgang mit der Umwelt.

A. Bürki

FORSTLICHE NACHRICHTEN – CHRONIQUE FORESTIERE

Hochschulnachrichten

Prof. Dr. Hannes Flühler

Prof. Dr. Hannes Flühler, zurzeit ausserordentlicher Professor für Bodenphysik an der ETH Zürich, wird auf den 1. April 1988 zum ordentlichen Professor für das gleiche Lehrgebiet befördert.

Bund

Vorsicht bei Zeckenbiss

Von Mai bis Oktober 1988 werden voraussichtlich vermehrt Zeckenbisse vorkommen. In verschiedenen Gebieten der Schweiz können Schildzecken durch ihren Biss die sogenannte Zeckencephalitis auf den Menschen übertra-

gen. Diese Viruserkrankung, die Hirnhaut- oder Hirnentzündungen bewirken kann, führte auch in unserem Lande schon zu Todesfällen. Überall dort, wo virusinfizierte Zecken vorkommen (vgl. *Tabelle 1*), sollten sich alle Personen, die im Wald zu tun haben, impfen lassen.

Zeckenencephalitis ist eine durch den Biss der Schildzecke (*Ixodes ricinus*, auch Holzbock genannt) übertragene Virusinfektion des zentralen Nervensystems des Menschen. Die Viren können durch das Gewebe in die Blutbahn und von dort in die Zellen des Gehirns und des Rückenmarks eindringen und eine Hirnhaut- oder Hirnentzündung hervorrufen. Nach einer Inkubationszeit von drei bis vierzehn Tagen verläuft die Krankheit meist in zwei Phasen.

Die erste Krankheitsphase dauert zwei bis sieben Tage. Sie äussert sich in grippeartigen Symptomen wie Temperaturen bis 38 °C, Katarrrh, Müdigkeit, Kopf-, Kreuz- und Gliederschmerzen. Die folgende zwei bis sieben Tage

dauernde Zwischenphase ist fieber- und beschwerdefrei.

Nur bei etwa 5% der infizierten Personen wird die zweite Krankheitsphase – Befall des zentralen Nervensystems – beobachtet.

Bei den übrigen 95% der Infizierten verläuft die Krankheit so diskret, dass sie meist nicht erkannt wird. Die durchgemachte Infektion bewirkt eine lebenslange Immunität.

Die von Mai bis Oktober saisonal auftretende Krankheit erreicht jeweils ihren zahlenmässigen Höhepunkt im Juli. Nach einer Häufung der Fälle in den Jahren 1976, 1979 und 1982 ist auch von Mai bis Oktober 1988 mit einem vermehrten Auftreten von Zeckenencephalitis zu rechnen.

Gefährdet sind vor allem Personen in Gebieten, in denen virusinfizierte Zecken vorkommen. Diese Gebiete werden Naturherde genannt. Sie können einige Quadratmeter, aber auch ganze Waldgebiete oder Regionen umfassen und zeigen im Moment kaum Tendenzen, sich auszubreiten. Neben Personen, die beruf-

Tabelle 1. Zurzeit bekannte und vermutete Naturherde.

<i>Kanton</i>	<i>Naturherde</i>	
	<i>bekannt</i>	<i>vermutet</i>
ZH	unteres Glattal, Eglisau, Ossingen, Region Horgen, Rheinau	Greifensee, Uster, Thalheim a. d. Thur, Thalwil, Zünikon, Sennhof b. Winterthur, Schottikon, Oberstammheim, Küsnacht
SH	Hallau, Osterfingen, Stein am Rhein	
GR	Grüsch – Seewis – Landquart	
BE	Region Thun – Steffisburg – Spiez	Lyss, Belp, Erlenbach
BE/FR	Grosses Moos	
AG		unteres Surbtal, im Gebiet von Aare und Rhein begrenzt, Lenzburg, Würenlingen
VD/FR		Murtensee
TG		Etwilen
SO		Langendorf
LU		Nebikon

lich im Wald tätig sind, können auch Jäger, Wanderer und Freizeitsportler gefährdet sein.

Zecken leben in nicht zu trockenen Biotopen mit starkem Unterwuchs, an Waldrändern, Hecken und entlang von Waldwegen. Sie kommen in der ganzen Schweiz unterhalb von etwa 1000 m ü. M. vor. In Naturherden sind aber im allgemeinen weniger als 1% der Zecken virusinfiziert.

Vorbeugende Massnahmen

Personen, die in Gebieten mit bekannten oder vermuteten Naturherden im Wald tätig sind, sollten sich vom Hausarzt aktiv impfen lassen:

Massnahmen nach Zeckenbiss

Wer sich in Zeckengebieten aufgehalten hat oder von einer Zecke gebissen wurde, sollte sich am ganzen Körper sofort nach Zecken absuchen und

1. Zecke möglichst rasch entfernen:
Zecke mit Öl, ätherhaltiger Substanz oder Nagellack beträufeln und mit einer Pinzette unter leichtem Zug und drehender Bewegung entfernen.
2. Bissstelle desinfizieren.
3. Arzt konsultieren, wenn grippeartige Symptome auftreten.

Andere durch Zecken übertragene Krankheiten

Durch Zeckenbiss können auch andere Krankheiten als die erwähnte Encephalitis übertragen werden. Vor allem bei ringförmig von einer Zeckenbissstelle sich ausbreitendem Hautausschlag muss an eine durch Zecken übertragene Borrelioseinfektion (auch Lyme-Krankheit genannt) gedacht werden. Da durch eine geeignete Antibiotikabehandlung das weitere Fortschreiten dieser Borrelioseinfektion in diesem Stadium verhindert werden kann, ist der Arzt bei flächenhaften Hautausschlägen immer aufzusuchen.

Auskünfte und Dokumentation

Fragen beantwortet die Gruppe Arbeitsmedizin der SUVA, Telefon (041) 21 51 11.

Weitere Informationen sind in den Mitteilungen der Sektion Forst (Form. 2365/1) und dem Merkblatt «Vorsicht bei Zeckenbiss – Zeckenencephalitis» (Form. 33023) enthalten. Diese Dokumentationen können kostenlos bei der SUVA, Sektion Administration, Postfach, 6002 Luzern, bezogen werden.

SUVA
Sektion Forst

Postulat SR Lauber vom 7. Oktober 1987 Treibstoffzollgelder für Lawinenverbauungen und Waldpflege

Die ersten Erfahrungen über die Anwendung der Treibstoffzollgelder zeigen, dass die mit diesem Gesetz verfolgten Ziele im Bereich des Lawinenverbaues und der Waldpflege (waldbauliche Wiederinstandstellung) nur ungenügend und schleppend erreicht werden. Das Verfahren für die Beurteilung der von den Kantonen eingereichten Projekte im Verkehr zwischen den Bundesämtern ist offensichtlich zu kompliziert und ermangelt der nötigen Klarheit und Transparenz bezüglich der Entscheidungskriterien. Im übrigen müssen die für diesen Verwendungszweck vorgesehenen Zuwendungen des Bundes aufgrund der neuesten Untersuchungen der EAFV (Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Bericht 294) als ungenügend bezeichnet werden.

Der Bundesrat wird daher ersucht,

- a) das Verfahren zu vereinfachen. Es ist anzustreben, dass die jährlich benötigten Treibstoffzollgelder gesamthaft aufgrund der kantonalen Eingaben nach generellen Kriterien bestimmt und pauschal dem Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz zur Verfügung gestellt werden;
- b) die Gesamtzusammenfassungen des Bundes zu erhöhen;
- c) zu veranlassen, dass die budgetierten Mittel für Verbauungsprojekte und für waldbauliche Wiederinstandstellungen komplementär verwendbar sind.

Mitunterzeichner: Arnold, Cavelti, Delalay, Gerber, Hefti, Kuchler, Reichmuth, Schaffter, Schmid, Zumbühl.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Abt Thomas, von Bretzwil BL
Brang Peter, von Maur ZH
Brügger Joseph, von Plaffeien FR
Carraro Gabriele Giuseppe, von Croglio TI
Fuchs Guido, von Arlesheim BL
Gianola Giacomo Alessandro V.,
von Bissone TI
Gianoni Giuseppe Franco Maria,
von Brione s.M. TI
Guntern André, von Biel VS
Kräuchi Norbert, von Niederösch BE
Lambert Alain Francis, von Ascona TI

Lanz Adrian Kurt, von Roggwil BE
 Meier Ulrich, von Frenkendorf BL
 Morier Alain Henri, von Neuchâtel und
 Château-d'Œx VD
 Philipp Beat Josef, von Untervaz GR
 Rohner Andres Marcel, von Basel und
 Schwellbrunn AR
 Stanga Simone Emanuele Maria,
 von Roveredo GR
 Steck Kurt, von Signau BE

Schweiz

Ausschreibung eines Binding-Preises für vorbildliche Waldpflege

Als Zeichen der Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Waldwirtschaft und zur Förderung verantwortungsbewusster Waldpflege setzt die in Basel domizillierte Sophie und Karl Binding Stiftung einen Binding-Preis für vorbildliche Waldpflege aus. Dieser Preis wird in der Regel jährlich verliehen und besteht aus einem Anerkennungspreis in der Höhe von mindestens Fr. 10 000.– zur freien Verfügung durch den Preisträger sowie einem Beitrag von mindestens Fr. 100 000.– an abgeschlossene, laufende oder geplante Projekte und Arbeiten, die im weitesten Sinne einer vorbildlichen Waldpflege dienen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Beitragssumme erhöht werden. Eine Teilung des Preises ist ausgeschlossen.

Projekte und Massnahmen, die mit Mitteln des Binding-Preises gefördert werden können

Der Beitrag wird für konkrete Projekte und Arbeiten des Preisträgers gewährt. Beitragsberechtigigt sind insbesondere:

- Pflegemassnahmen in Jungwüchsen, Dickungen und jüngeren Beständen, die zur Verbesserung der Bestandesstruktur, der Qualität und der Widerstandsfähigkeit des Waldes gegen Gefährdungen aller Art dienen;
- Verjüngungsmassnahmen in überalterten oder lückigen Wäldern;
- Walderschliessung in dem für die Waldpflege unbedingt erforderlichen Umfang durch Strassen, Wege und Seilanlagen, sofern sich diese Anlagen nach Linienführung und Bauweise gut in die Landschaft einfügen und im Rahmen des Möglichen auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen;
- Neu- oder Wiederaufforstungen mit standortgerechten und landschaftstypischen

- Baumarten unter Berücksichtigung des heutigen und zukünftigen Landschaftsbildes;
- Sanierungsmassnahmen im Einzugsgebiet von gefährlichen Wildbächen durch Verbauung, Hangstabilisierung und Aufforstung, wobei soweit als möglich auch ingenieurbio-logische Methoden Verwendung finden sollen;
- Sicherung und Pflege wertvoller Biotope, schützenswerter Landschaften und Naturdenkmäler;
- Erhaltung und traditionelle Bewirtschaftung von kulturhistorisch wertvollen Waldbewirtschaftungsformen wie Niederwälder, Mittelwälder und Wytwälder;
- Ausscheidung von Wald und Weide sowie damit zusammenhängende Massnahmen unter Berücksichtigung von Landschafts- und Naturschutz Gesichtspunkten;
- Massnahmen zur verbesserten Verwertung, Verarbeitung und Anwendung des anfallenden Nutz- und Energieholzes auf lokaler Ebene sowie Förderung des lokalen Holzgewerbes und der traditionellen Baukunst;
- Schaffung von landschaftsgerechten und naturschonenden Einrichtungen für Wanderer und Erholungssuchende;
- Schaffung und Pflege von Biotopen, die die Ernährungs- und Lebensbedingungen des Wildes verbessern und dadurch zur Verminderung der Wildschäden im Walde beitragen, soweit die Jagdberechtigten nicht selbst durch Gesetz oder Vertrag dazu verpflichtet sind.

Keine Beiträge werden gewährt für Kosten, die üblicherweise von Bund und Kanton übernommen werden. Dagegen können Beiträge auch dazu verwendet werden, die Restkosten von Projekten, die nach Abzug aller Subventionen dem Waldeigentümer verbleiben, zu amortisieren. Ebenfalls werden keine Beiträge zum Ausgleich von Schäden gewährt, welche eindeutig auf umweltbedingte Walderkrankungen zurückzuführen sind. Solche Schäden müssen durch die Verursacher behoben werden und, soweit diese nicht individuell festzustellen sind, durch die Allgemeinheit, welche es bisher unterlassen hat, die nötigen Vorkehrungen zur Schadensverminderung zu treffen. Beiträge an den Unterhalt oder die Wiederherstellung von Anlagen können dann gewährt werden, wenn die entsprechenden Kosten nicht durch die laufenden Erträge gedeckt werden.

Mögliche Preisträger

Preisträger können sein:

- Zusammenschlüsse von Privatwaldeigentümern, ungeachtet der Rechtsform im Einzelfall;
- Körperschaften des privaten Rechtes (zum Beispiel Waldkorporationen, Bäueren usw.);
- Zusammenschlüsse von Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Privaten, ungeachtet der Rechtsform im Einzelfall.

Vorschlagsrecht

Vorschläge für die Auszeichnung von Waldeigentümern und die Festlegung der Einzelheiten und Bedingungen der Beitragsgewährung erfolgen soweit erforderlich in Abstimmung mit dem zuständigen Forstdienst, durch unabhängige Fachleute, die von der Stiftung bestellt werden. Die Forstdienste von Bund und Kantonen, die Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen sowie die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes können der Stiftung Vorschläge für auszeichnungswürdige Waldeigentümer unterbreiten. Eine direkte Bewerbung von Waldeigentümern ist nicht zulässig.

Vorschläge für die Auszeichnung preiswürdiger Projekte können jederzeit an folgende Adresse gerichtet werden:

Sekretariat der
Sophie und Karl Binding Stiftung,
Rennweg 50, 4052 Basel.

Übergabe des Preises

Die Übergabe des Preises erfolgt am Ort des Preisträgers. Die Preisverleihung soll dazu genutzt werden, weitere Kreise der Bevölkerung über die Leistungen des Preisträgers und die Situation des Waldes zu informieren und gleichzeitig die Gedanken einer vorbildlichen Waldpflege zu verbreiten. Die Gestaltung der Preisübergabe erfolgt gemeinsam durch Preisträger und Stiftung. Sie ist vom Preisträger zu organisieren. Die Stiftung übernimmt die Kosten.

Sophie und Karl Binding Stiftung

SIA

Fachgruppe der Forstingenieure

Vom 5. bis 9. Mai 1988 wird eine Reisegruppe der «Society of American Foresters» auf ihrer Europareise die Schweiz besuchen. Am Sonntag, 8. Mai, findet in Luzern ein Empfang statt, anlässlich dessen und des anschliessenden Nachtessens die amerikanischen Gäste mit Schweizer Forstleuten Kontakt finden möchten.

Kollegen, die bereit und interessiert sind, durch ihre Anwesenheit zum Gelingen dieses Anlasses beizutragen, werden gebeten, sich möglichst bis zum 26. März beim Generalsekretariat SIA, Telefon (01) 201 15 70, Frau Florin, zu melden.

FGF, C. Hugentobler

Schweiz

IUFRO P2.05-00

15th International Meeting for Specialists in Air Pollution

Effects on Forest Ecosystems «Air Pollution and Forest Decline»

Das alle zwei Jahre durchgeführte Treffen der «Rauchschadensachverständigen» der IUFRO wird in diesem Jahr vom 2. bis 8. Oktober durch die EAFV in Interlaken organisiert. Die Tagung richtet sich vor allem an Forstwissenschaftler und interessierte Praktiker. Das Thema «Luftverschmutzung und Waldsterben» wird aber sicher auch Interessenten ausserhalb der Forstwirtschaft ansprechen. Seitens der Organisatoren erhofft man sich, den neuesten Stand der Waldschadensforschung präsentiert zu bekommen, da bis jetzt über 60 Vorträge und gegen 100 Poster zu den wichtigsten Problemkreisen des Themas angemeldet wurden. Schwerpunkte werden sein: «Vorkommen der Waldschäden in Europa und Nordamerika», «Probleme der Erfassung und Diagnose», «Langzeiteffekte von Luftverunreinigungen auf Waldökosysteme», «Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Bäume» und «Waldbau in einer belasteten Umwelt». Offizielle Tagungssprachen sind Deutsch, Französisch und Englisch, das Englische wird aber den Hauptteil der Beiträge ausmachen. Die Referate werden am Montag, Mittwoch und Donnerstag, 3., 5. bzw. 6. Oktober, teils in parallelen Sitzungen gehalten.

Während der Tagung, am Dienstag, 4. Oktober, sind in Zusammenarbeit mit dem Berner Forstdienst ganztägige Exkursionen aufs Jungfraujoch, die Kleine Scheidegg und ins Emmental vorgesehen. Es versteht sich, dass neben fachlichen Aspekten auch landschaftliche Sehenswürdigkeiten zum Zuge kommen. Eine anderthalbtägige Exkursion, unterstützt von den Forstdiensten des Berner Oberlandes und des Kantons Uri sowie der Programmleitung des Nationalen Forschungsprogrammes 14+, führt über den Susten ins Reusstal und schliesslich an die Lägern, wo die Tagung am Samstagnachmittag, 8. Oktober, endet.

Logiert wird im Parkhotel «Mattenhof» und in umliegenden Hotels; getagt wird im reformierten Kirchgemeindezentrum und im Parkhotel. Die Gebühr für die ganze Tagung (inklusive Tagungsband und Bankett) beträgt Fr. 250.—, für die Einzeltage werden Fr. 60.— verrechnet. Die Unterkunft vom 2. bis 7. Oktober kostet für Vollpension im Doppelzimmer pro Person Fr. 375.—. Die Kosten für die Exkursionen belaufen sich auf Fr. 60.— bis 100.— bzw. 220.— für die Schlussexkursion.

Anmeldeschluss ist der 30. Mai; spätere Anmeldungen können nur noch bei erhöhten Gebühren berücksichtigt werden. Weitere Auskünfte und Anmeldung: Dres. Inga und J. Bucher, EAFV, 8903 Birmensdorf, Telefon (01) 739 24 24 oder 739 22 73.

IUFRO S 6.03

Informationssysteme und Terminologie

Vom 21. bis 24. Juni 1988 findet an der ETH in Zürich und an der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf eine Fachtagung von IUFRO S 6.03 statt. Das Thema lautet: Information systems for forestry-related subjects: access, search techniques and user needs.

Offizielle Tagungssprache ist Englisch. Es werden Zusammenfassungen der Vorträge in deutscher, französischer und englischer Sprache vorbereitet. Die Teilaspekte «bibliographische Datenbanken», «forstliche Informationssysteme» und «fachterminologische Entwicklungen» stehen im Vordergrund. Anmeldeschluss ist der 31. März 1988.

Für weitere Auskünfte wende man sich bitte direkt an: A. Kempf, Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf, Telefon (01) 739 23 80.

Ausland

Frankreich

«Régénération des forêts d'altitude»

Une réunion internationale de travail sur ce sujet, organisée par l'équipe de Pédologie biologique de l'Université de Savoie, se tiendra du 20 au 22 septembre 1988 à Chambéry, France. Pour tout renseignement ou inscription, écrire à: Université de Savoie, Laboratoire de Biologie végétale, à l'attention de M. le Professeur Gensac, B.P. 1104, F-73011 Chambéry Cedex.

VEREINSANGELEGENHEITEN — AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

An den
Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
3003 Bern

12. Februar 1988

Auflösung des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit grosser Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass die Auflösung des BFL als ernsthafte Variante erwogen wird. Wir akzeptieren, dass die Verwaltungsstrukturen hin und wieder überprüft und veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen. Wir würden es aber keinesfalls verstehen, wenn solche Entschlüsse, vor allem auf Grund betrieblicher und technokratischer

Empfehlungen, ohne Rücksicht auf wichtige, politische Gegebenheiten gefällt würden.

Der Schweizerische Forstverein befasst sich seit seiner Gründung im Jahre 1843 mit dem politischen Umfeld des Forstwesens. Durch unsere täglichen Kontakte mit Waldbesitzern kennen wir nicht nur deren betriebliche Probleme, sondern auch deren politische Stimmungen und Wünsche. Wir möchten Ihnen deshalb darlegen, weshalb wir die Erhaltung eines eigenständigen BFL als absolut notwendig erachten:

— 29% der Landesfläche ist mit Wald bedeckt, welcher vor allem wegen seiner Schutzfunktion im öffentlichen Interesse seit über 100 Jahren strengen, gesetzlichen Normen unterworfen ist. Als Folge der zunehmenden Ansprüche an die Nutzung unseres Bodens durch dichte Besiedlung, Überbauung, Verkehr und intensive Landwirtschaft hat der Wald in den letzten Jahrzehnten überdies grösste Bedeutung als Natur- und Land-